



Ein Paritätsgesetz ist nach wie vor möglich

Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Wahlprüfungsbeschwerde wegen fehlender Paritätsregelungen im Bundeswahlgesetz sagt die LFRN-Vorsitzende Marion Övermöhle-Mühlbach „Auch wenn die Wahlprüfungsbeschwerde abgewiesen wurde – ein Paritätsgesetz ist nach wie vor möglich. Der Gesetzgeber hat einen Handlungsspielraum zur Ausgestaltung des Wahlrechtes – es ist und bleibt es eine politische Entscheidung.“

Für eine paritätische Besetzung der Parlamente muss auch über 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts immer noch gekämpft werden. Wer eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an den politischen Entscheidungen sicherstellen will, muss sich klar zu einem Paritätsgesetz bekennen. Die mit der letzten Wahlrechtsänderung angekündigte Reformkommission sollte unverzüglich ihre Arbeit aufnehmen, Vorschläge für die paritätische Vertretung von Frauen und Männern im Deutschen Bundestag machen und so schnell wie möglich umsetzen.

„Die Parlamente brauchen eine weibliche Stimme. Der LFRN dankt den Beschwerdeführerinnen, durch ihre Initiative kam es zu dieser Positionierung des Bundesverfassungsgerichts.“, so die LFRN-Vorsitzende.

Kontakt:

Marion Övermöhle-Mühlbach, Vorsitzende LFRN, Handy 0152 53633859

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. (LFRN) ist ein Zusammenschluss über 60 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände, der über 2,2 Millionen Frauen vertritt.